



## Ersatzwahl vom 9. Februar 2020 von zwei Mitgliedern des Gemeinderates und der Wahl des Gemeindeammanns für den Rest der Amtsperiode 2018/2021; Anmeldeverfahren

Der Gemeinderat hat die Durchführung der Ersatzwahlen von zwei Mitgliedern des Gemeinderates und des Gemeindeammanns auf den Urnengang vom 9. Februar 2020 angesetzt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenhof zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 2. Stock, bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr, d.h. bis am Freitag, 27. Dezember 2019, 12.00 Uhr \*, einzureichen.

### **\*) Wichtiger Hinweis**

*Da die Gemeindeverwaltung vom 24. Dezember 2019 bis und mit 3. Januar 2020 geschlossen ist, können Wahlvorschläge während dieser Zeit nur brieflich eingereicht werden. Das Wahlbüro empfiehlt den direkten Einwurf in den Gemeindebriefkasten, damit verspätete Postzustellungen vermieden werden können. Am Freitag, 27. Dezember 2019, 12.00 Uhr, wird die Leerung des Gemeindebriefkastens bzw. Postfaches durch das Wahlbüro gewährleistet.*

### **Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass**

- a) im ersten Wahlgang keine stillen Wahlen möglich sind.
- b) im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat/in gültige Stimmen erhalten kann.
- c) als Gemeindeammann eine Person nur gültige Stimmen erhalten kann, wenn sie gleichzeitig als Gemeinderat/Gemeinderätin gewählt wird oder bereits im Amt steht.

### **Möglicher 2. Wahlgang: Sonntag, 29. März 2020**

Der Termin dafür wird eingesetzt, wenn im ersten Wahlgang das absolute Mehr nicht erreicht wird.

Die erforderlichen Formulare können bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 416 21 70, [gemeindekanzlei@neuenhof.ch](mailto:gemeindekanzlei@neuenhof.ch) oder unter [www.neuenhof.ch](http://www.neuenhof.ch) bezogen bzw. heruntergeladen werden.

## **Betreibungsamt geschlossen – Dienstag, 12. November 2019**

Der Schalter des Betreibungsamtes bleibt am Dienstag, 12. November 2019, infolge Teilnahme an einer Weiterbildung den ganzen Tag geschlossen. Die restlichen Abteilungen der Gemeindeverwaltung haben normal geöffnet. Wir bitten Sie um Verständnis.

## **Baugesuch**

Die Baubewilligung wurde erteilt an:

- Frau Sabine Domaniuk, Ehrendingen, für die Umnutzung des Gewerberaumes an der Zürcherstrasse 126a, auf der Parzelle Nr. 2190, in Neuenhof
- Herrn Avni Cenaj und Frau Barbara Benczur, Neuenhof, für die Neubeschriftung der Schaufensterreklame/Reklametafel an der Zürcherstrasse 122, auf der Parzelle Nr. 2223, in Neuenhof
- Eglin Immobilien AG, Baden, für eine Projektänderung der Attikageschosse am Feldhofweg 14 + 16, auf der Parzelle Nr. 946 und 3230, in Neuenhof

## **Häckseldienst – 11. November 2019**

Gartenbesitzer von Neuenhof haben die Möglichkeit, Astmaterial aus dem Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern (Durchmesser mind. 1 cm, max. 12 cm) vom Bauamt häckseln zu lassen. Zur Förderung der Hauskompostierung erfolgt diese Leistung in der ersten ¼ Stunde gebührenfrei, sofern vorwiegend selber kompostiert und damit die Grünabfuhr entlastet wird. Das Häckselgut muss zurückgenommen werden. Mehraufwendungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die nächste Aktion findet am Montag, 11. November 2019, statt (und folgende Tage je nach Anmeldungen). Telefonische Voranmeldung an die Abteilung Bau und Planung, Neuenhof, bis spätestens Freitag, 8. November 2019, Tel. 056 416 21 20.

## **Sperrgutholtage 2019 der Jugendarbeit Neuenhof**

Die Kraft der Jugend positiv nutzen und Vorurteile zwischen den Generationen abbauen. Das sind die Ziele der Sperrgutholtage in Neuenhof. Vom 22. bis 24. Oktober 2019 waren Jugendliche aus vier Klassen der Schule Neuenhof zusammen mit der Jugendarbeit Neuenhof unterwegs und boten ihre tatkräftige Hilfe bei der Entsorgung von Sperrgut sowie für die Erledigung kleinerer Arbeiten bei Seniorinnen und Senioren an.

Vor einigen Wochen bekamen die Seniorinnen und Senioren in Neuenhof ab Jahrgang 1954 Post von der Jugendarbeit Neuenhof und der Schule Neuenhof. Mit diesem Schreiben boten die Jugendlichen ihre Unterstützung bei der Entsorgung von Sperrgut sowie für die Erledigung kleinerer Arbeiten an.

Egal ob es um die Entsorgung einer alten Lampe ging, der Garten gejätet werden musste oder der ganze Keller ausgeräumt werden sollte, jede Aufgabe wurde von den Jugendlichen gewissenhaft erledigt. Für einen reibungslosen Ablauf sorgten die Jugendarbeit Neuenhof, sowie die engagierten Lehrpersonen der Schule Neuenhof.

Dieses Projekt diente zusätzlich dazu die Generationen einander näher zu bringen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.



### **Friedhoffahrten**

Die Gemeinde Neuenhof bietet jeweils wöchentlich am Freitag-Nachmittag einen kostenlosen Fahrdienst für Besucherinnen und Besucher des Friedhofs Papprich an. Die Route führt vom Parkplatz Zentrum 5 der Schulanlage (Hardstrasse) um 13:20 Uhr via Alterssiedlung Sonnmatt, Abfahrt um 13:30 Uhr. Es können auch individuelle Einstiegsorte vereinbart werden. Sollte dies gewünscht werden, ist mit dem Gruppenleiter Werkhof, Herrn Max Caironi, Tel. 056 416 23 30, frühzeitig Kontakt aufzunehmen.

5432 Neuenhof, 4. November 2019

Gemeinderat Neuenhof